

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.11.2020

SR/BeVoSr/351/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Angemessene Erhöhung der Parkgebühren, hier Tagestickets.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 19.11.2020

Pantelmann, Kolja am 18.11.2020

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bewirtschaften die gebührenpflichtigen Parkplätze in der Stadt Ratzeburg.

Die letzte Anpassung der Parkgebühren (Tagestickets) fand am 15.12.2015 statt.

Die Verwaltung empfiehlt, um die Verluste in der Sparte Tourismus weiterhin zu begrenzen, folgende Maßnahmen:

1. Das Tagesticket für den Parkplatz „Unter den Linden“ soll von 4,00 € auf 5,00 € erhöht werden.
2. Das Tagesticket für den Parkplatz „Schloßwiese“ soll von 4,00 € auf 5,00 € erhöht werden.
3. Das Tagesticket für den Wohnmobilstellplatz „Fischerstraße“ soll von 8,00 € auf 9,00 € erhöht werden.

Der **AWTS** hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Verwaltung gebeten, folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Tagestickets für Wohnmobile werden auf 12,00 € festgesetzt,
2. Tagestickets auf dem Parkplatz Unter den Linden werden auf 5,00 € festgesetzt,
3. Tagestickets auf dem Parkplatz Schloßwiese werden auf 5,00 € festgesetzt und
4. E-Fahrzeuge dürfen an den Elektro-Ladesäulen während des Ladevorgangs für 3 Stunden mit Parkscheibe parken.

Die Änderungen sind in der beigefügten Verordnung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Mehreinnahmen in Höhe von 16.500,00 €

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg